

03.09.93

FJ

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender
Schriften**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 168. Sitzung am
1. Juli 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Frauen und Jugend
(14. Ausschuß) - Drucksache 12/5297 - den von der
Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender
Schriften
- Drucksache 12/4195 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.09.93

Erster Durchgang: Drs. 689/92

24.09.93**Beschluß**
des Bundesrates

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verbreitung
jugendgefährdender Schriften**

Der Bundesrat hat in seiner 660. Sitzung am 24. September 1993 beschlossen,
dem vom Deutschen Bundestag am 1. Juli 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß
Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.